Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 73 (1961)

Artikel: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert : Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt

Autor: Banholzer, Max

Kapitel: 2: Die Bürgerschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Völkli, Brugger Stadtschreiber und Schultheiß, hat dieser Stimmung in den Worten Ausdruck gegeben:

«Stund und Zyt fliegend darvon,
Die manot, tag, das Jare schon,
Wir müssend gar bald all zů glich,
Von hinnen in ein ander Rich.»[35]

Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

1. Die Bevölkerungszahl

Über die Bevölkerungszahl der Stadt fehlen auch im 16. Jahrhundert alle genaueren Angaben[1]. Bei der von Bern im Jahre 1529 durchgeführten Zählung der Feuerstätten und der wehrfähigen Mannschaft meldete Brugg kurz: «93 hüsser und fürstet und so vil reyßbarer mannen.» Dies würde also immer noch auf rund 500 Einwohner schließen lassen. Vielleicht gab die Stadt die Zahl auch etwas zu niedrig an, da sie kein Interesse daran haben konnte, im Kriegsfall noch mehr Wehrfähige zum bernischen Heere zu stellen. Die Erstellung verschiedener neuer Häuser und der Ausbau der Vorstadt setzen eine Bevölkerungszunahme zu Beginn des Jahrhunderts voraus. Bei der Feuerstättenzählung von 1558 wurden dann in Brugg 136 Häuser festgestellt, die öffentlichen Gebäude mit inbegriffen. Eine Zählung um 1600 ergab 131 eigentliche Wohnhäuser. Für die Reispflicht gingen fünfzehn nur von Witwen bewohnte Häuser, zwölf Häuser der ansässigen und der auswärtigen Prädikanten und drei Sitze von Edelleuten ab. Dagegen lebten 45 wehrfähige Bürger und Hintersässen ohne eigene Häuser in der Stadt, so daß Brugg damals 146 wehrhafte Männer zählte[2]. Auch die Rödel der Stubengesellschaft[3] führen eine stets wachsende Zahl von Mitgliedern auf; da sie aber auch ledige Bürgersöhne und auswärtige Gönner enthalten, geben ihre Zahlen keinen

[35] B 436, hinterer Deckel.
[1] Vgl. zum ganzen Abschnitt Hektor Ammann, *Festschrift Merz*, besonders 195 ff.
[2] B 173d.
[3] B 160–164.

unmittelbaren Aufschluß. Aus den angeführten Zahlen kann man für das 16. Jahrhundert auf eine Bevölkerung von etwa 600 Seelen schließen, wobei für das Ende des Jahrhunderts eher etwas mehr, vielleicht 650, anzunehmen sind. Eine Steuerliste aus dem Jahre 1611 führt 219 steuerpflichtige Personen an[4]. Die Zahlen schwankten im übrigen beträchtlich infolge der oft verheerend wirkenden Epidemien; so wurde durch die Pest von 1541 über ein Viertel der Einwohner dahingerafft.

Die Umschichtung der Bevölkerung durch steten Zuzug von Neubürgern ging weiter, war aber doch etwas weniger stark als früher. Während das Bürgerbuch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts 111 Einbürgerungen anführt, verzeichnet es im zweiten Viertel nur 67, im dritten 74, im letzten 94[5]. Es bildete sich im 16. Jahrhundert ein fester Stock eingesessener Familien, die sich in der Folge durch viele Generationen in der Stadt halten konnten und im städtischen Regiment die ersten Plätze besetzten.

2. Der Adel

Auch durch das ganze 16. Jahrhundert wies die Brugger Bürgerschaft noch einige Adlige in ihren Reihen auf, freilich nicht mehr in derselben bunten Fülle wie vormals. Die Segesser in Brugg waren im Jahrzehnt der Reformation alle gestorben, und die Familie von Rinach löste bald alle Verbindungen mit Brugg. Jakob IV. überließ im Jahre 1530 die Feste Villnachern altershalber seinem Sohne Sigmund, der sie von Bern zu Lehen empfing[6]. Da dieser bald darauf starb, ging sie 1533 an den andern Sohn, Junker Jakob VI. über; er wurde damals noch als Erbbürger von Bern bezeichnet. Im gleichen Jahre kaufte er vom Basler Ratsschreiber Heinrich Ryhiner dessen Halden am Südhang des Bruggerberges[7]. Er bezahlte in Brugg getreulich sein Sitzgeld, ohne sich aber hier jemals niederzulassen[8]. Im Jahre 1545 verkaufte er an seinen Verwandten Hartmann von Hallwil um 3000 Gulden seinen ganzen Besitz in und um Brugg, also sein Säßhaus an der Aare samt Hof und Stallung,

[4] B 173a.
[5] BB (bis 1550); B 4, 112 ff. (ab 1551).
[6] U 383. Vgl. zum Folgenden auch die im 2. Kap. des 1. Teils Anm. 41 angegebene Literatur, ferner OBG III 432 u. Tafel IV.
[7] U 397, 398.
[8] B 232.

Matte und Garten am Bruggerberg, Eigenleute, verschiedene Gerechtigkeiten und Bodenzinse im Kirchspiel Leuggern und im Amt Schenkenberg, sodann die niedern Gerichte zu Böttstein und seine Rechte zu Villnachern[9]. Jakob von Rinach lebte fortan im Sundgau, wo er 1556 starb; von ihm stammte die Linie Rinach-Steinbrunn.

Mit HARTMANN III. VON HALLWIL (1503 bis 1573) nahm einer der bedeutendsten Angehörigen des angesehenen Geschlechtes in Brugg Wohnsitz[10]. Hartmann hatte seine Studien in Basel bei Capito und Ökolampad, darauf in Mainz und Leipzig betrieben. Bei der Teilung der Stammburg im Jahre 1534 war ihm die hintere Burg zugefallen. Nun wurde er 1545 Brugger Bürger[11] und bewohnte hier den bisherigen Rinacherhof, der seither Hallwilerhof oder kurz «Hallwiler» genannt wurde. Schon 1544 hatte er vom Kloster Wittichen die Kirchensätze zu Rein und auf dem Bözberg um 3300 Gulden erstanden[12]. Bern betraute ihn vielfach mit diplomatischen Missionen, so 1546 im Schmalkaldischen Kriege. In Brugg nahm er eine geachtete Stellung ein; er verkehrte häufig auf der Stube und gehörte der Schützengesellschaft an. In schwierigen Fragen nahm der Rat gerne seine Erfahrung in Anspruch, so in der Auseinandersetzung mit Bern über die Prädikantenwahl. In der Kriegsordnung von 1548 wurde ihm der Wehrabschnitt Kirche-Spiegelgasse unterstellt[13]. Über die Verwaltung seiner Güter führte er genau Buch[14]. 1547 erwarb er von Bern das Bergwerkspatent, das ihm erlaubte, am Bruggerberg nach Erz zu graben[15]; von einem Erfolg dieses Unternehmens hören wir freilich nichts. Von seinen zwei Gemahlinnen, Maria von Mülinen und Beatrix von Bärenfels, hatte er zahlreiche Kinder; bei seinem Tode 1573 lebten noch drei Söhne und acht Töchter. Letztere waren mit Söhnen aus den ersten Familien des Landes, mit den von Erlach, von Wattenwil und Effingern, verheiratet[16]. Von den Söhnen übernahm

[9] U 423.

[10] Zum Geschlecht s. MERZ, Burgen I. Über Hartmann: HBLS 4, 64 und KARL GEISER, Über die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Krieges, JSG 22, Zürich 1897. – Eine umfassende Biographie dieser Persönlichkeit steht indessen noch aus.

[11] Burgrechtsvertrag in B 1, 134.

[12] U 421.

[13] B 27, 14.

[14] Hallwilische Zinsbücher ab 1545: B 288 ff.

[15] U 426.

[16] Bruchstück seines Testamentes: B 155e.

Hans Georg von Hallwil (1548 bis 1609) den Brugger Besitz. Er wurde württembergischer Obervogt in Marbach[17]. 1588 verkaufte er all seine Güter in und um Brugg, samt seinem Erbteil an den Kirchensätzen, der Stadt Brugg um rund 9300 Gulden[18]. So verschwand auch diese Familie noch vor Ablauf des Jahrhunderts aus der Stadt.

Einzig die Familie Effinger konnte sich durchgehend halten. Ihre Angehörigen saßen zwar nicht mehr im Rate wie ihre Vorfahren, doch nahmen sie im gesellschaftlichen Leben der Stadt weiterhin eine erstrangige Stellung ein und traten teilweise auch militärisch hervor. Das Schwergewicht der Familie lag im 16. Jahrhundert noch durchaus in Brugg. Der einzigen Wildegger Linie standen die drei von Junker Kaspars Söhnen begründeten Brugger Linien gegenüber[19]. Die älteste wurde nach dem Tode des Junkers Hans von seinem Sohne Hans Kaspar Effinger weitergeführt. Er verheiratete sich 1524 mit Elisabeth Lanz von Liebenfels, der Tochter des Konstanzer Stadtammanns[20]. Als Hauptmann der Berner nahm er 1527 am Zuge nach Pavia und im folgenden Jahre an der Eroberung von Neapel und Gaëta teil, wo er den frühen Tod fand. Sein Sohn Hans Heinrich Effinger (1525/26 bis 1584) bewohnte mit der Mutter den alten Effingerhof bei der Kirche. 1532 klagte die Witwe über die großen Kosten, die ihr aus dem Unterhalt des baufälligen Gebäudes und der Erziehung des Sohnes entstünden[21]. 1553 verheiratete sich der Junker mit Barbara von Breitenlandenberg zu Altenklingen. 1560 verwaltete er für seinen Schwager, den nach Malta gezogenen Gotthard von Breitenlandenberg, die Johanniterkomturei Leuggern[22]. Um finanzieller Bedrängnis zu begegnen, versuchte er beim Effingerhof nach Edelmetallen zu graben; Bern verlieh ihm 1580 dazu die Bewilligung[23]. Sein gleichnamiger Sohn, Junker Hans Heinrich Effinger (1564 bis 1611), verheiratete sich 1593 mit Hildegard von

[17] B 445. U s. Reg. OBG I 530.

[18] U 524.

[19] Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf Lehmann 78–81 und 105 sowie auf die zahlreichen Belege in U und AU II, die im allgemeinen nicht aufgeführt werden.

[20] AU II 84. OBG II 508, III 174.

[21] AU II 100.

[22] Schloßarchiv Wildegg 252. Daß Hans Heinrich von 1558 bis 1561 in Luzern gewohnt habe, wie Lehmann 79 angibt, ist sehr unwahrscheinlich. Er ließ 1560 und 1561 in Brugg seine Kinder taufen (B 446).

[23] U 508.

Schinen aus angesehenem schwäbischem Geschlechte. Wohl um seiner steten Geldnot zu steuern, zog der Junker 1596 nach Laufenburg, erwarb das dortige Bürgerrecht[24] und verkaufte den Effingerhof an Jakobea von Mülinen; von ihr erwarb ihn Brugg im Jahre 1598 um 1300 Gulden[25]. Damit war die älteste Linie der Familie aus Brugg verschwunden; da der Junker nur Töchter hinterließ, erlosch sie mit diesen.

Die zweite Linie wurde von Junker Kaspars Sohn ANDREAS EFFINGER begründet. Er wurde 1531 Brugger Bürger und zog im gleichen Jahre als Fähnrich im Auszug gegen die V Orte mit[26]. Er verheiratete sich mit Anna Barbara Lanz von Liebenfels, einer Schwester von Hans Kaspars Gemahlin. Um seine finanziellen Verhältnisse war es wohl nicht zum besten bestellt, denn er sah sich mehrmals zur Aufnahme von Darlehen genötigt. Er starb schon 1542[27]. Seine Kinder zogen nach Mellingen und wurden wieder katholisch: Hans Kaspar starb dort 1573 kinderlos, Margareta heiratete den Schultheißen Hans Heinrich Fry; so erlosch auch diese Linie noch vor der älteren.

Am längsten hatte die dritte Linie Bestand. Sie wurde durch Junker Kaspars Sohn LEUPOLD EFFINGER (1492 bis 1541)[28] begründet. Er war Bürger zu Lenzburg, ließ sich aber in Brugg nieder. Er erwarb hier 1525 von Königsfelden das alte Haus auf der Hofstatt, das einst habsburgisches Schloß gewesen war; es wurde zum neuen Effingerhof[29]. Im städtischen Leben trat der Junker wenig hervor; in den Jahren 1535/36 war er Stubenmeister[30]. Er verheiratete sich zunächst mit einer Tochter aus dem Geschlechte Segesser[31], 1528 mit Elisabeth Petronella von Roggwil, aus einer im Bodenseegebiet begüterten Familie. Von den Kindern führte Junker BALTHASAR EFFINGER (um 1536 bis 1595)[32] die Linie weiter. Seine Bildung erwarb sich der Knabe bei dem bekannten Kalligraphen

[24] AU VI 300.
[25] U 561.
[26] B 156 f. BB 302.
[27] B 445 (22. IX. 1542).
[28] Geboren am 23. III. 1492 (Schloßarchiv Wildegg 162). Gestorben am 30. IX. 1541 an der Pest (B 445).
[29] U 359.
[30] B 4, 307.
[31] Daß es nicht die ehemalige Königsfelder Nonne Anna Segesser gewesen sein kann, zeigt SEGESSER 237–239.
[32] Zum Todesdatum: Balthasar nahm am Aschermittwoch 1594 noch am Essen auf der Stube teil (B 164); 1597 war er bereits verstorben (B 251).

Urban Wyss in Zürich[33]. Balthasar wohnte mit seiner Mutter im väterlichen Hause; 1557 wurde der davor liegende Platz, die Hofstatt, dazu erworben[34]. Der Junker nahm lebhaften Anteil an den Religionsfragen seiner Zeit, wie die aus seiner Bibliothek erhaltenen Bücher zeigen. Er verheiratete sich 1566 mit Ursula von Schwarzach aus angesehenem Konstanzer Patriziergeschlecht. Von den zahlreichen Kindern[35] trat dann im folgenden Jahrhundert Junker Hans Friedrich Effinger (1584 bis 1651) als einer der bedeutendsten Schultheißen der Brugger Geschichte hervor.

3. Die führenden bürgerlichen Familien[36]

Von den führenden Familien des vorigen Jahrhunderts waren nur noch wenige in der Stadt. Noch lebte das Geschlecht GRÜLICH, doch hatte es die ehemals beherrschende Stellung verloren. Hans Grülich[37] war Mitglied des Rates seit 1509 und Schultheiß in den Jahren 1528 und 1529. Auf dem Dijoner Zug und im Kappelerkrieg führte er Brugger Abteilungen als Hauptmann an. 1531 schied er aus den Ämtern und erwarb die Brunnenmühle, die nach seinem Tode 1541 von seinem Nachkommen Hans Jos Grülich (gestorben 1549)[38] und dessen Sohn Hans Grülich (1549 bis 1595)[39] betrieben wurde. Die Familie KEYSERYSEN rückte erst im 16. Jahrhundert in den ersten Rang auf. Niklaus Keyserysen[40] saß von 1493 bis 1536 im Rate und bekleidete ab 1520 elfmal das Schultheißenamt; er wurde nach seinem Berufe meist einfach Schultheiß Schmied genannt. Sein gleichnamiger Sohn, ebenfalls Schmied, trat

[33] Schloßarchiv Wildegg 162. Zu Wyß s. BRUN, *Schweizer Künstlerlexikon II* 541.

[34] U 447.

[35] Die bei LEHMANN 105 angegebenen Namen stimmen mit den Eintragungen im Brugger Taufrodel B 446 wenig überein.

[36] Die in diesem Kapitel gegebenen Lebensdaten sind im allgemeinen den Tauf-, Ehe- und Totenrödeln B 445–447 entnommen, ohne daß dies jedesmal vermerkt wird.

[37] B 23; 156 f. STAB UP 65bis, Nrn. 63, 66. Zahlreiche Belege in U, AU II, RQ, Sch, s. Register. – Gestorben am 19. IX. 1541 an der Pest (B 445). s. S. 75.

[38] B 445. U 423, 431, 487, 504.

[39] B 446; 447. U s. Reg.; die in U 430 und 482 gegebene Formulierung, wonach Hans der Sohn des früheren Schultheißen wäre, ist sicher irrig; vgl. dazu STAA 816, Nr. 3.

[40] B 22; 23; 156 f. U s. Reg. Ihn und seine Nachkommen erwähnt auch BULLINGER 94.

wenig hervor[41]. Der Enkel Michael Keyserysen (gestorben 1598) diente der Stadt ab 1560 als Provisor und 1566 bis 1583 als Lateinschulmeister[42]. Sein Sohn Michael (1570 bis 1612) wurde bernischer Prädikant[43].

Die ersten Plätze im politischen Leben der Stadt wurden nun durch Familien eingenommen, die sich zumeist erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts hier niedergelassen hatten. Die größte Bedeutung erlangte wohl die aus Bremgarten stammende Familie FÜCHSLI. Der Tischmacher Hans Füchsli, zumeist Fuchs genannt, bürgerte sich 1501 ein; er verheiratete sich mit Heinrich Zehnders Tochter Verena und übernahm dessen Wirtschaft zum Ochsen. Er gehörte ab 1503 ununterbrochen dem Rate an und wurde in seinem letzten Lebensjahre 1531 noch Schultheiß[44]. Ihm folgte in den Ämtern Balthasar Füchsli (1512 bis 1587), wohl sein Sohn. Er wurde schon 1535 zum Schultheißen gewählt, führte dieses Amt über zwanzig Jahre und war die beherrschende Gestalt des Jahrhunderts[45]. Durch seine Kinder verbreitete sich das Geschlecht in mehreren Zweigen bis heute. Der Sohn Balthasar (1565 bis 1599) wurde 1592 Stadtschreiber[46], Hans Jakob (1569 bis 1622) hatte im folgenden Jahrhundert mehrmals das Schultheißenamt inne[47], Niklaus (1573 bis 1611) zog auf die Universitäten Basel und Heidelberg und wurde Prädikant[48].

Auch die Familie BULLINGER[49] stammte aus Bremgarten. Der Sattler Jakob Bulli[50], wie er sich meistens nannte, der 1498 nach Brugg kam, war der Bruder des dortigen Dekans Heinrich Bullinger. Er wurde schon 1501 Mitglied der Zwölf, versah zahlreiche städtische Ämter und war 1523 Obrist Hauptmann. Er betrieb einen gewinnbringenden Handel mit Pferden bis nach Mailand. Seine Söhne wurden alle Sattler. Peter zog nach Beromünster, Uli ins Wallis und beide dann in fremde Kriege. Nur Heinrich (gestorben um 1587) blieb in Brugg, wo er lange Jahre dem

[41] B 23 (1527–1535).
[42] s. S. 277.
[43] LOHNER 139, 446, 583.
[44] B 23; 191, 71; 404. BB 179. U s. Reg.
[45] B 23 (ab 1532); häufig genannt in B 27–30. Sehr viele Belege in U, AU II, RQ Sch, s. Reg.
[46] s. S. 266.
[47] B 24. U s. Reg.
[48] Matr. Basel II 458. Matr. Heidelberg II 178.
[49] Über diese Familie besitzen wir schätzenswerte Nachrichten in HEINRICH BULLINGERS Verzeichnis 108.
[50] B 3, 178–181, 270; 23; 156 f. BB 153. U s. Reg. Glückshafenrodel 228.

Rat angehörte[51]. Sein Sohn Johannes wurde bernischer Prädikant und starb 1595 in Kulm[52].

Die Familie BURCKART stammte aus Zürich. Martin, Mitglied der dortigen Zunft zur Zimmerleuten, wurde 1502 und wiederum 1515 als Brugger Werkmeister angenommen[53]. Der Sohn Burkhard Burckart (gestorben um 1565) folgte ihm in diesem Amte 1521. Er machte sich mit der Erbauung der neuen Aarebrücke zu Brugg 1532 und der Rheinbrücke zu Laufenburg 1541 einen Namen. Er führte auch die Wirtschaft zum Schwarzen Ochsen und gehörte dem Rate an[54]. Sein Sohn Christoph trat um 1579 in den Rat ein und besorgte bis 1599 die verschiedensten Ressorts, gelegentlich amtete er als Statthalter[55]. – Davon zu unterscheiden ist eine zweite Familie Burckart, die durch den 1565 eingebürgerten Bader Andreas Burckart aus Chur begründet wurde[56].

Aus dem Glarnerlande stammte die Familie BRUNNER. Im Jahre 1510 bürgerte sich Hans Brunner (gestorben 1550) in Brugg ein. Er erwarb das Haus zum Engel und betrieb offenbar einen Kramladen. Von 1532 bis 1549 gehörte er dem Rate an[57]. Wohl sein Bruder war der in Basel wirkende junge humanistische Gelehrte Konrad Brunner[58]. Dem Vater folgte der gleichnamige Sohn Hans Brunner in die Ämter; er war 1551 Mitglied der Zwölf, starb aber schon 1552[59]. Der Sohn eines der beiden Männer war der Glasmaler Jakob Brunner (1546 bis 1589), der um 1579 seinem Schwiegervater, dem Stadtschreiber Jos Dünz, als Wirt zum Sternen nachfolgte; ab 1584 saß er im Rate[60].

Den Namen ZIMMERMANN führten mehrere Familien. Eine politisch bedeutende Stellung erlangte aber nur eine. Hans Zimmermann von Altenburg, Sohn des Rutschman, war von Beruf Maurer und trat 1514 als Werkmeister in den Dienst der Stadt. Schon 1522 wurde er Mitglied des Rates, dem er bis zu seinem Tode 1554 angehörte. Ab 1537 hatte er

[51] B 4, 64–65, 134, 282, 300, 309; 29; 393. U s. Reg.
[52] Pfister 72, 585, 842.
[53] B 3, 74–75; 4, 205–206; 23, 200–201. STAZ W 5. 12, 3.
[54] B 4, 190–194, 206, 286–269, 308; 23, 201, 203; 160 (bis 1564) s. S. 93, 213.
[55] B 4, 164, 237, 284, 303–304, 311, 331–332, 399–400, 413–414; 30; 359, 44, 132; 393.
[56] B 4, 114. s. S. 99.
[57] B 4, 127–129, 278–279, 308; 23; 160; 403e; 405. BB 213. U s. Reg. Zwingli VII 234–235. *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1910*, S. 75 f.
[58] s. S. 162.
[59] B 27, 49; 160.
[60] B 4, 198 ff., 237 ff., 285; 250; 394; 422. Zu seiner Glasmalertätigkeit s. S. 97.

mehrmals das Schultheißenamt inne. Er besaß das Haus zum Roten Bären und das vom Vater ererbte Land zu Altenburg[61]. Sein Bruder Jakob erwarb 1542 ebenfalls das Bürgerrecht[62]. Dessen Sohn Hans, von Beruf Bäcker, trat 1567 in den Rat ein, starb aber schon 1569[63].

Das in der Umgebung von Brugg verbreitete Geschlecht TÜFELBEISS trat mit dem 1503 eingebürgerten Bäcker Ruedi[64] und dem 1518 folgenden Hans aus Schinznach in den Kreis der Bürgerschaft ein. Hans wurde 1527 Mitglied der Zwölf, 1531 Ratsherr; ein jüngerer Hans, wohl ein Sohn, versah gleichzeitig niedere Ämter[65]. Ein Hans im Hof, genannt Tüfelbeiß, erscheint ab 1547 als Ratsmitglied; 1557 starb er[66]. Von seinen Söhnen folgte ihm Hans Heinrich Tüfelbeiß (gestorben 1594), von Beruf Gerber, im Rate[67].

Das Geschlecht VÖLKLI stammte aus Turbenthal (Kanton Zürich). Ihm gehörte sehr wahrscheinlich schon der 1520 eingebürgerte und stets nur nach seinem Berufe genannte Lenz Schmied (gestorben 1541) an. Er besaß eine Schmiede hinter dem Kaufhaus; ab 1527 saß er unter den Zwölfen[68]. Sein Sohn war Hans Völkli, seltener auch Hans Lenz genannt, der von 1558 bis 1583 Mitglied des Rates war und mindestens zehnmal mit der Schultheißenwürde betraut wurde[69]. Dessen Sohn Lorenz Völkli (1550 bis 1616) besorgte von 1577 bis 1591 das Amt eines Brugger Stadtschreibers und Schenkenberger Landschreibers; 1591 rückte er zum Schultheißen auf. Er war Inhaber des Hauses zur Sonne[70]. Wohl sein Bruder war der Schmied Rudolf Völkli, der in den Jahren 1588/90 im Rate saß[71].

Aus der Lenzburger Familie HOLENGASSER bürgerte sich 1535 der Gerber Hans in Brugg ein, wo er 1539 die begüterte Margret Locher

[61] B 4, 127, 212–213, 289; 23; 156 f; 404. BB 234. STAA 530, 11; 611, 105. Zahlr. Belege in U, AU II s. Reg.

[62] BB 323. STAA 611, 105.

[63] B 4, 190–194, 282, 309; 28, 347. U 473.

[64] B 3, 40 ff.; 23; 403a. BB 186.

[65] B 23. BB 250. U 390, 413.

[66] B 4, 130–131. U s. Reg.

[67] B 4, 63–64, 309, 328; 29 Vorsatzblatt; 359, 114, 134.

[68] B 23. BB 257. STAA 533, 20. Über den geneal. Zusammenhang s. BULLINGERS Verzeichnis 94.

[69] B 4, 190–194, 198 ff, 291, 323; 27, 49. UK 956, 959, 966a. Zahlreiche Belege in U s. Reg.

[70] B 4, 310–311, 418; 359, 158. U s. Reg. s. S. 266. [71] B 4, 285, 311; 250.

heiratete. Er erscheint ab 1548 als Ratsherr; 1552 starb er[72]. 1558 bürgerten sich auch seine Söhne, der Gerber Hans und der Metzger Rudolf, ein[73]. Dem Vater folgte in den Ämtern indessen ein jüngerer Sohn, ebenfalls Hans Holengasser (1539 bis 1610) genannt. Er versah im Rate nacheinander die verschiedenen Ressorts und bekleidete ab 1584, mit Lorenz Völkli abwechselnd, die Schultheißenwürde[74].

Den Namen MEYER führten zwei verschiedene Ratsherrenfamilien. Aus Baden stammte der 1531 eingebürgerte Metzger Hans Meyer (gestorben 1581), der seit 1572 dem Rat angehörte[75]. Sein Bruder Stoffel, ebenfalls Metzger, wurde 1545 Brugger Bürger und diente der Stadt ab 1568 lange Jahre als Stadtläufer[76]. Die andere Familie wurde durch Felix Meyer von Neerach (Kanton Zürich) begründet. Er erwarb 1557 das Bürgerrecht und darauf das Haus zum Falken, wo er ein Tuchgeschäft betrieb, aber auch als Zapfenwirt Wein ausschenkte[77]. Sein Sohn Philipp Meyer, der das Geschäft weiterführte, wurde 1573 zum Bürger angenommen und gehörte von 1582 bis 1608 dem Rate an, wo er es bis zum Statthalter brachte[78].

Die Familie WYSS stellte der Stadt zwei Ratsherren. Der Bäcker Konrad Wyss, eingebürgert 1550, besorgte ab 1557 während mindestens zehn Jahren das Amt eines Weibels. Von 1571 bis 1581 saß er im Rate[79]. Hans Balthasar Wyss, ebenfalls Bäcker und dazu Wirt zum Adler, gehörte dem Rate von 1590 bis 1625 an. Dazu führte er als Schaffner des landesabwesenden Junkers Hans Georg von Hallwil dessen Geschäfte[80]. Der Sohn Johann Konrad Wyss, auch Albinus oder Candidus genannt, zog nach seinen Studien in Bern 1589 an die Universität Tübingen und wurde später Prädikant[81].

[72] B 4, 265–266; BB 315. U 438. [73] B 4, 114.
[74] B 4, 62–63, 71–72, 190–194, 200 ff, 302–305, 324–327, 418 ff.; 394; 406. U s. Reg.
[75] B 4, 176 ff., 237, 283; 18, 32 ff.; 250. BB 300.
[76] B 4, 35, 176 ff.; 28, 510; 29, 39. BB 329.
[77] B 4, 114, 309; 28, 16; 191, 70; 393.
[78] B 4, 66, 69, 73–74, 115, 161–162, 200 ff., 237 ff., 284, 311, 328–329, 418; 359, 141. U 536, 545, 586.
[79] B 4, 50, 62, 301, 310, 325–326; 28, 105, 187, 369; 29 Vorsatzblatt; 250. BB 348. U s. Reg.
[80] B 4, 67, 71, 200 ff., 237 ff., 311, 429, 432; 24; 250; 394. STAA 1128 (1595–1596). UBö 39. U s. Reg.
[81] STAA 1834, 925, 929. STAB B III 1010, 62. PFISTER 393, 732, 899. Matr. Tübingen I 670, 691.

4. *Die Stubengesellschaft*

Die Brugger «Stube» bildete auch nach der Reformation den Mittelpunkt städtischer Geselligkeit, ja ihre Bedeutung mag nach dem Wegfall der verschiedenen Bruderschaften noch gestiegen sein. In das Leben auf der Stube geben ihre Rödel ab 1540 eine Fülle interessanter Einblicke[82]. Wie bisher, verkehrten da in erster Linie Schultheiß und Räte, die Adligen und Vögte der Umgebung und die Geistlichkeit. Der Kreis erweiterte sich indessen immer mehr. Die Stube ersetzte den Handwerksmeistern die fehlenden Zünfte und vereinigte in sich bald die ganze Bürgerschaft. Mitglieder und Gönner entrichteten ihren jährlichen Beitrag, das sogenannte «Gutjar», abgestuft nach Rang und Stand. Bern steuerte regelmäßig 2 Pfund bei, der Hofmeister und der Schenkenberger Vogt schickten neben einer Bargabe meist einen Käse und gelegentlich ein Stück Wildbret, der Komtur von Leuggern sechs Hühner, der Schaffner zu Waldshut einen Kuchen; der regierende Schultheiß gab einen Käse, einen Kapaun oder eine Gans, die Ratsherren 4 Batzen bis 1 Pfund, die Bürger meist 2 Batzen. Auch auswärtige Brugger, vor allem die Prädikanten, schickten ihre Beiträge. Da sowohl die Mitgliederzahl wie auch die Beiträge stets anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen der Gesellschaft aus den Neujahrsspenden beträchtlich; sie betrugen am Ende des Jahrhunderts jeweils gegen 150 Pfund. So konnte das Inventar der Stube immer wieder durch Neuanschaffung von Möbeln, Kupfer- und Zinngeschirr, Gläsern und Tüchern ergänzt werden. Die wertvollsten Inventarstücke waren die Silberbecher. Im Jahre 1529 wurden deren zwölf aus den Kirchengeräten angefertigt[83], und im Jahrzehnt 1584/94 wurden vier große und ein Dutzend kleine im Werte von 346 Pfund angekauft. Aus dem Jahre 1595 ist ein Inventar der Stube erhalten. Es zählt sechs Dutzend Becher, acht Dutzend Gläser, drei Dutzend Zinnteller, zehn Dutzend Holzteller, sieben Dutzend beschlagene Löffel, dazu Schüsseln und Platten, Kessel und Pfannen und anderes Geschirr in großer Zahl auf.

Die Leitung der Stube lag wie bisher in den Händen der Stubenmeister[84]; von der Jahrhundertmitte an waren es stets deren zwei. Ihre

[82] B 160–164. Auf diesen Rödeln beruhen alle folgenden Ausführungen, soweit keine andern Quellen angegeben werden.

[83] B 6, 297.

[84] Ihre Namen in B 4, 307 ff.

Amtsdauer betrug zwei Jahre, wobei alljährlich einer ersetzt wurde. Im Jahre 1560 wurde für die Einladung zu einer «Schenki», wie solche etwa anläßlich eines hohen Besuches stattfanden, folgendes Vorgehen beschlossen. Die Stadt wurde in vier Teile eingeteilt; der Stubenknecht teilte den Anlaß je einem Gesellen in jedem dieser Quartiere mit und dieser lud darauf die in seinem Stadtviertel wohnenden Mitglieder ein. Wer der Einladung folgte, der ehrte damit jenen, der die «Schenki» veranlaßte; wer dagegen wegblieb und unterdessen in einem Gasthaus betroffen wurde, hatte der Stube eine kleine Buße zu entrichten.

Die hauptsächlichsten Festlichkeiten erlebte die Stube über Weihnachten und Neujahr. In dieser Zeit versammelten sich die Mitglieder und Geladenen dreimal zu gemeinsamem Mahle; bis zu 160 Personen fanden sich dazu ein. Auch am Aschermittwoch erschienen zahlreiche Stubengesellen zum «Morgenbrot». Aber auch unter dem Jahre, in der Fastnachtszeit, bei der Hochzeit eines Mitgliedes oder beim Besuch eines vornehmen Gastes, herrschte auf der Stube froher Betrieb. Die Stubenrechnungen lassen die leckeren Dinge, an denen sich die Brugger jenes Jahrhunderts gütlich taten, in bunter Folge vorüberziehen. Am Aschermittwoch wurden mit Vorliebe die alten Fastenspeisen, Karpfen und Hechte, auch Heringe und Stockfische mit Salaten gegessen. An den andern Festlichkeiten aß man viel Fleisch, Würste, Hasen und Geflügel aller Art. Dazu wurde einheimischer Wein, aber auch Elsässer und welscher «Ryffwein» getrunken und dies in ausgiebiger Weise, von einem Teilnehmer durchschnittlich gegen anderthalb Maß!

5. *Die Schützengesellschaft*

Neben der Stube hatte auch die Schützengesellschaft ihre Bedeutung im städtischen Leben des 16. Jahrhunderts[85]. Sie erfüllte mit der Pflege des Schießwesens zudem eine militärische Aufgabe und wurde deshalb von Bern gefördert. Sie geht in irgendeiner Form wohl ins 15. Jahrhun

[85] An Quellen ist für das 16. Jh. wenig vorhanden: B 491; 495; 496. – Die Geschichte der Brugger Schützengesellschaft wurde schon mehrfach dargestellt: SAMUEL HEUBERGER, Zur Geschichte des Brugger Schützenwesens, Festzeitung für das aargauische Kantonalschützenfest in Brugg 1902. – JAKOB HORLACHER, Die Brugger Zielstatt im Wandel der Zeiten, NB 1928. Derselbe, Aus der Geschichte der Standschützengesellschaft Brugg, Der Brugger Standschütz 1931.

dert zurück; jedenfalls hatten hier schon 1433 und 1484 größere Schießen stattgefunden[86]. Über ihre Organisation sind uns jedoch keine Nachrichten überliefert; es ist möglich, daß die Sebastiansbruderschaft ihre Vereinigung war. Erst in nachreformatorischer Zeit tritt uns die Gesellschaft deutlicher vor Augen.

Es standen ihr in der Regel zwei Schützenmeister vor, der eine aus der Stadt, der andere vom Lande. An weiteren Ämtern kannte die Gesellschaft den Zeiger, den «Brütschenmeister», ferner je zwei bis drei Absender und ebensoviele, welche die Aufgabe hatten, die «Schütz ze gschowen»; es sind dies die späteren «Siebner». Der Schießplatz, die sogenannte Zielstatt, befand sich wohl von alters her vor der Vorstadt. Im Jahre 1555 ließ die Stadt ihren Schützen daselbst ein neues Schützenhaus erbauen, das mit Wappenscheiben beschenkt wurde. Die Gesellschaft erlebte nun einen Aufschwung. Sie vermochte ihr zunächst noch sehr bescheidenes Vermögen im Laufe der folgenden Jahrzehnte zu erhöhen, so daß sie im Jahre 1592 über 345 Pfund angelegten Kapitals verfügte. Im Jahre 1566 erhielt sie von der Stadt das Recht, Bußen über gewalttätige Schießgesellen zu verhängen, nämlich 5 Schilling für Faustreiche und 1 Pfund für Angriffe mit gewappneter Hand; die Ahndung schwererer Dinge behielt sich die Stadt vor[87]. Dieses Privileg brachte das erhöhte Ansehen der Gesellschaft zum Ausdruck und half zugleich ihrer Kasse auf.

Über das Schießen erließ Bern um 1530 eine Schützenordnung, die alle Einzelheiten regelte[88]. Geschossen wurde in Brugg zunächst an etwa fünfzehn Schießtagen im Jahr, später noch häufiger. Als Preis war regelmäßig ein Paar Hosen zu gewinnen, gelegentlich auch ein Wams und vor allem die beliebten Schürletztücher; Bern stiftete jährlich deren sieben, später neun, Brugg zwei Stück. Ein mehr scherzhafter Preis war die «Magd», eine kleine Bargabe für jene Schützen, die keinen Treffer erzielt und also die Scheibe gleichsam in jungfräulichem Stande belassen hatten. Am Abend des Schießtages versammelten sich jeweils die Schützen in ihrem Gesellschaftshaus zu einem frohen Abendtrunk. Die Schießtage wurden auch von Fremden besucht, vor allem von Schützen aus den aargauischen Städten, von Christoph Effinger von Wildegg und den Edeln

[86] PETER XAVER WEBER, *Die Entwicklung des Schießwesens im alten Stand und auf der Zihlstatt Luzern*, Luzern 1930, S. 27–28. – WELTI, Stadtrechnungen 28.

[87] B 28, 252.

[88] B 491.

von Hallwil. Umgekehrt zogen Brugger Schützen auch oft an auswärtige Schießen. So machten sie schon 1534 mit den andern aargauischen Städten und dem Adel an einem Schießen in Aarau mit, und 1596 zogen ihrer acht Brugger wiederum dahin[89]. Ja als die Stadt Rottweil im Jahre 1558 ein großes Herrenschießen veranstaltete, reiste Schultheiß Balthasar Füchsli dorthin und erwarb sich den dritten Preis.

Drittes Kapitel: Die Stadtgemeinde

1. Das Bürgerrecht

Der Erwerb des Bürgerrechtes wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrmals durch Erhöhung des Einkaufsgeldes und andere einschränkende Maßnahmen erschwert. Schon in den ersten Jahren nach der Reformation ging man von der bisher üblichen einheitlichen Einkaufsgebühr zu einer differenzierten Ansetzung über. Nur noch die Leute aus dem Bernbiet wurden für 3 Gulden angenommen, Bewerber aus andern eidgenössischen Orten hatten dagegen 6 Gulden zu bezahlen, von Ausländern wurden 9 Gulden verlangt. Zudem mußte die Gebühr nun bar bezahlt werden und konnte nicht mehr ratenweise oder durch Arbeit entrichtet werden[1]. Während Kinder bisher mit der Einbürgerung des Vaters ebenfalls das Bürgerrecht erhalten hatten, wurde um die Mitte des Jahrhunderts bestimmt, daß nur noch Kinder bis zu sieben Jahren ein Anrecht darauf hätten, doch sollten auch sie sich, wenn sie erwachsen würden, eigens darum bewerben und 3 Pfund bezahlen; die Einbürgerung älterer Kinder stand ganz im Belieben des Rates[2]. Im Jahre 1559 wurde beschlossen, von der Einkaufssumme nichts mehr zu schenken, wie dies bisher gelegentlich noch vorgekommen war[3].

Einen Schritt weiter in der Abschließung der Stadt gegen Fremde ging die Verordnung des Maiendings von 1562, die Witwen und Töchter davon

[89] WALTHER MERZ, *Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Aarau 1896, S. 15 und 18 ff.

[1] B 4, 108 ff ; 6, 45.

[2] RQ 123.

[3] B 4, 114.